HERZ AN HERZ
freie Mutter-Kind-Kurberatung

Igor Pylypchuk
Enzring 32 · 75323 Bad Wildbad
Telefon 07081 1459852
WhatsApp 0177 7313199

WISSENSWERTES · SCHRITT FÜR SCHRITT

Ablauf der Kurantragstellung

Ihre Ärztin oder Ihr Arzt hat Ihnen eine Mutter- oder Vater-Kind-Kur empfohlen, oder Sie denken selbst darüber nach? Dieses Blatt erklärt den Weg zur Kur und beantwortet die häufigsten Fragen.

1 Der Weg zur Kur

1 Beratung bei Herz an Herz

Melden Sie sich telefonisch oder per WhatsApp. Im kostenlosen Gespräch klären wir Ihre Situation, und Sie erhalten alle Formulare.

2 Arztbesuch

Ihre Hausärztin bzw. Ihr Hausarzt bestätigt die medizinische Notwendigkeit: mit Muster 64 für eine Vorsorge oder Muster 61 für eine Reha. Für behandlungsbedürftige Kinder kommt Muster 65 von der Kinderarztpraxis hinzu.

3 Herz an Herz übernimmt

Wir bereiten den Antrag für Ihre Krankenkasse vor, reichen ihn mit Verordnung und Selbstauskunft ein und kümmern uns um die gesamte Abwicklung Ihrer Kur – von der Antragstellung bis zur Durchführung. Sie müssen sich um nichts weiter sorgen.

4 Entscheidung der Krankenkasse

Die Krankenkasse prüft den Antrag und teilt Ihnen ihre Entscheidung schriftlich mit.

Bewilligt
Gemeinsam finden wir die passende Klinik und einen Termin, der zu Ihrer Familie passt.

Abgelehnt
Wir kümmern uns um den Widerspruch und legen ihn für Sie innerhalb der Frist von einem Monat ein.

2 Rechtliche Grundlage

§ 24 SGB V

Medizinische Vorsorge für Mütter und Väter – vorbeugend, bevor eine Erkrankung entsteht.

§ 41 SGB V

Medizinische Rehabilitation für Mütter und Väter – bei bereits bestehenden Erkrankungen.

3 Häufige Gründe für eine Kur

- Erschöpfung und Überlastung
- Schlafstörungen
- Rücken-, Gelenk- und Nackenbeschwerden
- Kopfschmerzen und Migräne
- Erkrankungen der Atemwege
- Hauterkrankungen
- Herz-Kreislauf-Beschwerden
- Stoffwechselerkrankungen, z. B. Übergewicht
- Belastende Familiensituationen wie Trennung, Trauer oder Erziehungsfragen
- Psychosomatische Beschwerden

4 Gut zu wissen

DAUER, KOSTEN UND ZUZAHLUNG

In der Regel bewilligt die Krankenkasse eine dreiwöchige Kur und übernimmt die Kosten der Maßnahme. Für Erwachsene fällt eine gesetzliche Zuzahlung in Höhe von 10 Euro pro Tag an. Kinder sind von dieser Zuzahlung befreit.

Ab dem 01.01.2027 erhöht sich die tägliche Zuzahlung für Erwachsene auf 15 Euro pro Tag. Personen, die von der gesetzlichen Zuzahlungspflicht befreit sind, sind auch im Rahmen dieser Maßnahme befreit.

KINDERBETREUUNG

Fachkräfte betreuen die Kinder in Altersgruppen. Ältere Kinder ganztags, jüngere während Ihrer Anwendungen.

WIEDERHOLUNG

Eine erneute Kur ist in der Regel frühestens nach vier Jahren möglich, außer sie ist medizinisch dringend.

PÜNKTLICH AN- UND ABREISEN

Späterer Antritt oder vorzeitige Abreise aus privaten Gründen sind nicht vorgesehen und können Ausfallkosten verursachen.

KINDER

Mitreisen können meist Kinder bis 12 Jahre; für Kinder mit Behinderung gilt diese Grenze nicht.

ARBEIT UND URLAUB

Die Kur wird nicht auf den Urlaub angerechnet, wenn Anspruch auf Entgeltfortzahlung besteht (§ 10 Bundesurlaubsgesetz).

ANREISE

Fahrkarten oder Kilometerpauschale werden nach der Kur von der Krankenkasse erstattet. Fragen Sie vorab, wie die Buchung bei Ihrer Kasse läuft.

> **Sie haben Fragen?** Herz an Herz berät Sie kostenlos und unabhängig: Telefon 07081 1459852, WhatsApp 0177 7313199.

Allgemeine Informationen, Stand November 2026, ohne Gewähr. Verbindliche Auskünfte zu Ihrem Anspruch erteilt Ihre Krankenkasse.